

Zusammenfassung des Workshops vom 5. Dezember 2003

Ausgangslage

Die Kommission war sich sehr schnell darüber einig, dass sie von den Erfahrungen in andern Kantonen profitieren wolle und somit das Rad nicht neu erfunden werden müsse.

An den Kommissionssitzungen vom 23. Oktober und 5. Dezember 2003 wurden deshalb vier verschiedene WOV-Modelle (drei Pro und eines Kontra) vorgestellt.

Keines dieser Modelle fand in den Grundzügen eine mehrheitliche Zustimmung in der Kommission, am ehesten in Frage kam für die Kommissionsmehrheit eine Kombination des Thurgauer- und des Solothurner Modells.

Es braucht also eine einfache und massgeschneiderte Zuger Lösung. Die Kommission ist daher gefordert, sie muss nun entscheiden und die Ziele festlegen.

Am Workshop vom 5. Dezember 2003 wurden die Vorstellungen über Ziele, Rahmenbedingungen und Umsetzung der Motion Karl Rust und Peter Schlumpf konkretisiert.

Von der Kommission waren anwesend:

Villiger Werner, Zug, Präsident
Erni Andrea, Steinhausen
Rust Karl, Zug
Schlumpf Hans Peter, Steinhausen
Schmid Heini, Baar
Suter Louis, Hünenberg
Zeiter Berty, Baar

Von der Finanzdirektion waren anwesend:

Hegglin Peter, Finanzdirektor
Bossard Clara, jur. Mitarbeiterin (Protokollführerin)

Berater:

Lang Pius, Leiter Personalamt, Kanton Thurgau

Zeit: 14.00 – 16.00 Uhr

Ort: Konferenzraum 001, Verwaltungsgebäude Aabachstrasse 5, Zug

Ziele

- Staatliches Handeln soll in Zukunft vor allem über die anzustrebenden Ziele und die zu erbringenden Leistungen, resp. deren Wirkungen gesteuert werden.
- Die mittel- und langfristige Optimierung der Verwaltung soll durch das Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget sichergestellt werden: Damit soll langfristig ein Spareffekt erzielt werden.
- Dabei sind die Grundsätze der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung und deren Instrumente bedürfnisgerecht zu berücksichtigen, resp. einzusetzen.
- Die bestehende Gewaltentrennung zwischen Legislative und Exekutive wird unverändert beibehalten.
- Das Parlament bestimmt nach wie vor, „WAS“ in Bezug auf das Budget, in Bezug auf die Gesetzgebung und in Bezug auf die Aufsicht gemacht wird.
- Die Regierung und die Verwaltung definiert, wie das „WIE“ aussieht.

Rahmenbedingungen

- Das Projekt ist ein Basisprojekt, das Leistung, Wirkung, Kosten und Führung in der Kantonalen Verwaltung verbessert.
- Das Projekt soll nicht sofort flächendeckend für die gesamte Verwaltung eingeführt werden, sondern es soll mit einem zeitlich befristeten Pilotprojekt gestartet werden.
- Das Projekt definiert Kriterien für ein einfaches, aber wirkungsvolles Verwaltungscontrolling, damit grösstmögliche Transparenz von Leistung, Wirkung und Kosten der staatlichen Aufgaben möglich ist.
- Es wird mit mehreren Ämtern, die für die kantonale Verwaltung repräsentativ sind, ein Pilotprojekt gestartet. Dabei soll sich jede Direktion mit je einem Amt oder einer Abteilung am Projekt beteiligen.
- Mit einigen zeitlich befristeten Gesetzesänderungen werden dafür die Grundlagen geschaffen.
- Die Projektumsetzung wird auf das Budget 2005 wirksam.
- Die Pilotphase soll maximal drei Jahre dauern, während dieser Phase sollen Erfahrungen gemacht und Erkenntnisse gewonnen werden, welche eine abschliessende Entscheidung über die Einführung ermöglichen.
- Nach zwei Jahren (ca. im März 2007) wird entschieden, ob das Projekt abgebrochen, erweitert, verlängert oder ob WOV flächendeckend eingeführt werden soll.
- Die Kommission ist regelmässig in geeigneter Weise über den Stand des Projekts zu informieren.

Projektgestaltung

- Um von den negativ geprägten Begriffen wie WOV, WIF oder NPM wegzukommen, soll das Projekt unter einem „griffigen“ Namen abgewickelt werden.
- Der Regierungsrat ist verantwortlich für die interne Umsetzung des Projektes. Die Kommission geht davon aus, dass mit einer schlanken Projektorganisation gearbeitet wird.
- Die Projektgestaltung soll durch einen intensiven Einbezug der Mitarbeitenden erfolgen.
- Der Einbezug von externen Experten oder Beratern soll nach dem Grundsatz, soviel wie nötig, so wenig wie möglich, erfolgen: Wir empfehlen für diese Aufgabe Herrn Pius Lang beizuziehen, der die notwendige Erfahrung aus dem Kanton Thurgau einbringen kann.

Zug, 6. Jan. 04

Werner Villiger, Kommissionspräsident